

## Resolution

Während der Veranstaltung des Behindertenbeauftragten des Landes Bremen sowie des niedersächsischen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen am 23.03.2011 zum Regio-S-Bahn-System in der Region Bremen-Oldenburg-Bremerhaven haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Vertreterinnen und Vertreter behinderter Menschen, Mitglieder von Behindertenbeiräten und -verbänden sowie Beauftragte für die Belange behinderter Menschen) folgenden Beschluss gefasst:

Die Nordwestbahn als Betreiberin des Regio-S-Bahn-Systems sowie die beiden Aufgabenträger, die Freie Hansestadt Bremen sowie die Niedersächsische Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) werden aufgefordert, folgende Maßnahmen zu ergreifen und/oder zu unterstützen:

1. Die bereits im Betrieb befindlichen Fahrzeuge sowie diejenigen, die noch in Betrieb genommen werden, werden nachgebessert, indem
  - a) die Haltestange im Mehrzweckbereich für Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer entfernt und dadurch eine der TSI PRM<sup>1</sup> entsprechende Bewegungsfläche hergestellt wird,
  - b) die Klappsitze an der Fahrzeugaußenwand im Gang neben dem WC entfernt und hierdurch ein weniger eingeschränktes Passieren von Personen mit Rollstuhl oder Kinderwagen in den und aus dem Mehrzweckbereich ermöglicht wird,
  - c) in dem Gang neben dem WC eine waagrecht verlaufende Haltestange unterhalb der Fenster angebracht wird,
  - d) dafür gesorgt wird, dass die auf den Fahrzeugen mitgeführte Rampe bei Bedarf auch tatsächlich angelegt wird,
  - e) die Lautstärke der akustischen Ansagen in den Fahrzeugen so eingestellt wird, dass die Ansagen auch während der Fahrt gut verständlich sind,
  - f) an jeder zweiten Sitzreihe neben dem Mittelgang senkrechte Haltestangen angebracht werden, um hierdurch Haltemöglichkeiten insbesondere auch für blinde und stark sehbehinderte Fahrgäste zu schaffen, bei denen nicht die Gefahr besteht, dass sitzenden Personen in die Haare oder sogar ins Gesicht gegriffen wird.
2. Unter Beteiligung der nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) verbandsklageberechtigten Verbände bzw. ihrer regionalen Gliederungen ein Programm zur (weiteren) Gestaltung der Fahrzeuge und Bahnanlagen mit dem Ziel einer möglichst weitreichenden Barrierefreiheit für deren Nutzung zu erarbeiten, das insbesondere auch einen konkreten Zeitplan zur Herstellung der Barrierefreiheit an allen Haltepunkten im Regio-S-Bahn-System enthalten soll.

---

<sup>1</sup>TSI PRM: „Technische Spezifikationen für die Interoperabilität“ - sind von der Europäischen Kommission festgelegte technische Vorschriften für den europaweiten Eisenbahnverkehr für mobilitätsbehinderte Personen